

## **Berufsfachschule, Online-Shop, Pharmafirma und Direktvertriebsunternehmen zahlen 750.000 Euro für illegale Software**

**Für diese Unternehmen kam die „Schonfrist“-Kampagne zu spät**

**Berufsfachschule, Online-Shop, Pharmafirma und Direktvertriebsunternehmen zahlen 750.000 Euro für illegale Software**

**München, 25.5.2010**

Eine Woche vor Ende der „Schonfrist“-Kampagne in Deutschland hat die Business Software Alliance vier Fälle von unlizenzierter Software abgeschlossen. Vier Unternehmen, die auf rund 700 Arbeitsplätzen unlicenzierte Software eingesetzt hatten, mussten insgesamt 750.000 Euro an Schadensersatz und Lizenzierungskosten zahlen. Zwei der Verfahren wurden innerhalb kürzester Zeit vom Hinweis bis zur Durchsuchung und dem kostspieligen Ende durchgeführt: Weniger als sechs Monate vergingen etwa, seit der Hinweis auf ein Direktvertriebsunternehmen mit mehreren Standorten bei der BSA-Hotline 08000 999 992 einging. Die BSA ruft Firmen, die sich über ihre Lizenzsituation nicht im Klaren sind, dazu auf, sich noch bis zum 31. Mai unter [schonfrist.info](http://schonfrist.info) zu registrieren. Sie haben dann 30 Tage Zeit, um ohne das Risiko rechtlicher Verfolgung ihre Lizenzsituation zu überprüfen.\*

### **Fall Nr. 1: Ein Azubi packt aus**

Im ersten Fall kam der Hinweis auf fehlende Softwarelizenzen bei einem Online-Shop von einem ehemaligen Azubi. Er berichtete detailliert über die Praktiken der Firma, in der auf einem allgemein zugänglichen Server zum Beispiel die Software mehrerer BSA-Mitglieder zusammen mit Programmen zum Aushebeln der Registrierung und der Echtheitsprüfung (sogenannte „KeyGens“) bereit gehalten wurde. Der Geschäftsführer des rapide wachsenden Unternehmens installierte diese Programme zum Teil persönlich. Da der Azubi unter anderem in der Buchhaltung eingesetzt wurde, fiel ihm auch auf, dass Rechnungen für einen Kauf von Softwarelizenzen fehlten. Bei der anschließenden zivilrechtlichen Durchsuchung durch den Gerichtsvollzieher unter Hinzuziehung der Polizei entdeckte der beauftragte Sachverständige auf den 45 Arbeitsplätzen umfangreich unlicenzierte Software – teilweise sogar zur Überraschung der Geschäftsführung, welche die Übersicht über den Softwarebestand verloren hatte. So fanden sich zahlreiche Mehrfachinstallationen oder ungenutzte Software auf den Rechnern von Mitarbeitern, die diese gar nicht einsetzten. „Es ist bezeichnend, dass hier ein Azubi einen besseren Überblick über Lizenzen und Installationen hatte als der Geschäftsführer. Ein Software Asset Management hätte die Unterlizenzierungen möglicherweise vermieden“, so Dr. Christoph Süßenberger, Rechtsanwalt der BSA. „Die 100.000 Euro Kosten für Schadensersatz und Lizenzierungskosten waren in doppelter Hinsicht eine böse Überraschung.“

### **Fall Nr. 2: Ein Vergleich mit der BSA rettet Berufsfachschule vor der Insolvenz**

Im Fall einer Berufsfachschule waren es gleich drei ehemalige Mitarbeiter, die sich mit einem Hinweis an die BSA wandten. Auf über 400 Rechnern fand sich im Rahmen der von der BSA durchgeführten zivilrechtlichen Durchsuchung unlicenzierte Software, und dass obwohl die Schule in der Position gewesen wäre, teilweise stark vergünstigte Angebote für Bildungsträger („Edu-Lizenzen“) zu nutzen. Obwohl das zuständige Landgericht die Berufsschule in erster Instanz zu Schadensersatz von mehr als 245.000 Euro plus Zinsen verurteilte, einigte sich die BSA mit der Geschäftsführung noch auf den wesentlich niedrigeren Betrag von 150.000 Euro. „Das Urteil des Landgerichts hätte die Berufsschule in die Insolvenz getrieben. Aber das ist nicht das Ziel unserer Arbeit“, so Georg Herrleben, Director Zentral-, Osteuropa, Naher Osten und Afrika der BSA. „Vielmehr arbeiten wir darauf hin, ordentliche Lizenzierungsprozesse und die Achtung von geistigem Eigentum zu verbreiten. Wenn eine Berufsfachschule dazu beitragen kann, jungen